

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/763 –**

Der Bundesbeauftragte für Menschenrechte und Aufklärung über Folter

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2005 überraschte der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Tom Koenigs die Öffentlichkeit, mit Äußerungen in einem Interview mit „SPIEGEL ONLINE“. Auf die Frage nach den rechtlichen Fragen und moralischen Problemen mit Verhören deutscher Sicherheitsbeamter in berüchtigten Foltergefängnissen antwortete Tom Koenigs: „Niemand beschuldigt die deutschen Beamten, die etwa Herrn Z. in Syrien vernommen haben, dass sie sich an Folter beteiligt haben. Die Diskussion dreht sich darum, ob man Informationen aus zweifelhaften Quellen verwenden darf. Wenn man solche Kenntnisse verbieten würde, wäre das natürlich der weitestgehende Schutz. Zugleich würden wir uns aber von vielleicht entscheidenden Informationen abschneiden, wenn es darum geht, Leben und Gesundheit von Menschen zu retten. Die Informationsgewinnung bewegt sich aber nicht immer nur im Rahmen der Rechtspflege. Die Aufgabe von Geheimdiensten ist es ja, aus allen möglichen Quellen Informationen zu erhalten. Und das müssen sie auch.“ (SPIEGEL ONLINE, 19. Dezember 2005).

Die Vorgängerin von Tom Koenigs im Amt des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Claudia Roth, behauptet in einem Interview mit der „Süddeutsche Zeitung“, dass sie nicht während ihrer Amtszeit, sondern erst jetzt davon erfahren habe, dass deutsche Sicherheitsbeamte Gefangene in Guantanamo Bay und in syrischen Folter-Gefängnissen verhört hatten. Auch über den „Fall Masri“ will sie erst nach ihrer Amtszeit erfahren haben (Süddeutsche Zeitung, 19. Dezember 2005).

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Aufgabe des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt ist es, die menschenrechtspolitisch relevanten Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes zu verfolgen und dem Bundesminister des Auswärtigen Vorschläge zur Gestaltung der deutschen Menschenrechtspolitik zu machen. In seinem Ar-

beitsbereich hält er in Deutschland Kontakt zu den anderen Bundesressorts, den Bundestagsfraktionen, den Bundesländern, dem Koordinierungsausschuss humanitäre Hilfe, den Mittlerorganisationen, politischen wie privaten Stiftungen, gesellschaftlichen Gruppen und anderen Institutionen, die sich mit Fragen der Menschenrechte und der humanitären Hilfe befassen, und stellt die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung öffentlichkeitswirksam nach außen dar. Der Beauftragte unterhält ferner die internationalen Kontakte, die für seine Tätigkeit erforderlich erscheinen, und nimmt hierzu auch an internationalen Konferenzen in seinem Tätigkeitsbereich teil. Seit 2004 leitet der Beauftragte auch die deutsche Delegation bei der jährlichen Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf.

2. Der Beauftragte leitet menschenrechtspolitisch relevante Informationen und Erkenntnisse, die er aus Gesprächen mit Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsverteidigern, Menschenrechtsverletzungsoptionen oder bei seinen Auslandsreisen gewonnen hat, an die zuständigen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes weiter. Er macht in diesem Zusammenhang auch auf Einzelfälle aufmerksam, übt aber nicht die Funktion einer Ombudsperson oder eines Petitionsausschusses aus. Er stellt keine selbständigen Ermittlungen an und übernimmt nicht die Zuständigkeiten anderer Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes oder des Bundes. So hat er auch keine eigenständige Rolle bei der konsularischen Betreuung Deutscher im Ausland.
3. Die Beauftragten haben Veröffentlichungen von Menschenrechtsorganisationen, Berichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und die Medien verfolgt. Dem Auswärtigen Amt liegen zu der Frage, inwieweit Medienberichte im Zusammenhang mit dem Gefangenenlager in Guantanamo Bay und jüngere Meldungen über angebliche Geheimgefängnisse, Verschleppungen, Folter sowie geheime CIA-Flüge den Beauftragten Claudia Roth und Tom Koenigs persönlich in ihrer jeweiligen Amtszeit (24. März 2003 bis 31. Oktober 2004 bzw. 3. Januar 2005 bis 14. Februar 2006) bekannt waren, keine Informationen vor. Die Berichte bedürfen der Klärung, wofür sich die Bundesregierung im multi- und bilateralen Rahmen einsetzt.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die angeblichen geheimen Gefangenentransporte Gegenstand von zwei staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren sind. In einem Fall geht es um die angebliche Entführung eines ägyptischen Staatsangehörigen in Italien, der von US-Stellen über den US-Militärflughafen Ramstein nach Ägypten verbracht worden sein soll; in dem anderen um einen deutschen Staatsangehörigen libanesischer Herkunft, der durch US-Stellen von Mazedonien nach Afghanistan verschleppt worden sein soll. Zu laufenden Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung.
5. Die Bundesregierung hat im Plenum des Deutschen Bundestages sowie im Auswärtigen Ausschuss, im Rechtsausschuss, im Innenausschuss, im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und im Parlamentarischen Kontrollgremium umfassend zur angesprochenen Thematik unterrichtet. Auf Bitten des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Bundesregierung in einem schriftlichen Bericht erschöpfend Auskunft erteilt. Teile dieses Berichts wurden am 23. Februar 2006 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhielten am 24. Februar 2006 eine VS-NfD-Fassung des Berichts.

Auch im Rahmen des parlamentarischen Fragewesens hat die Bundesregierung eine Vielzahl von mündlichen und schriftlichen Fragen sowie Kleine Anfragen zu dem angesprochenen Themenkomplex beantwortet. Die Antworten der Bundesregierung liegen jeweils als Bundestagsdrucksache vor.

1. Inwieweit haben die Beauftragten für Menschenrechte der Bundesregierung seit Bekanntwerden von Geheimgefängnissen, Verschleppungen, Folter und der Nutzung von Guantanamo Bay diese Entwicklungen beobachtet und welche Erkenntnisse wurden dabei weitergegeben?

Inwieweit hat der Beauftragte für Menschenrechte bzw. dessen Vorgängerin über Geheimgefängnisse, Verschleppungen, Folterungen u. a. in Guantanamo Bay berichtet und den Fortgang der Entwicklungen verfolgt und welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?

Die Akten des Auswärtigen Amtes erlauben hierzu keine Aussage. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie sehen die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung aus, vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen an den Gefangenen Khaled el-Masri, M. K. und M. H. Z., illegaler CIA-Überflüge mit Gefangenen des Gefangenenlagers Guantanamo Bay oder der Zusammenarbeit deutscher Dienste mit Diensten anderer Staaten, die foltern?

Die Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt haben sich seit Einführung des Amtes nicht verändert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welche Kenntnisse hatte der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Tom Koenigs bzw. dessen Vorgängerin Claudia Roth über das Gefangenenlager Guantanamo Bay, die Haftbedingungen dort und die rechtliche Stellung von Häftlingen, und was hat der Menschenrechtsbeauftragte oder dessen Vorgängerin in dieser Sache unternommen?

Zu den Kenntnissen der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Bei den Verhandlungen in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen haben die Beauftragten in ihrer Funktion als Leiter der deutschen Delegation den Dialog mit den USA auch über Guantanamo gesucht und mit erreicht, dass die Position eines „VN-Sonderberichterstatters“ zum Thema „Schutz und Förderung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus“ eingerichtet wurde.

Die von den Beauftragten geleiteten deutschen Delegationen brachten 2004 und 2005 die Resolutionen mit ein, mit der dieser Sondermechanismus eingesetzt bzw. verstetigt wurde. Die Resolutionen zum „Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung“ stellten die Wahrung der Menschenrechte im Anti-terror-Kampf in den Mittelpunkt.

Im Übrigen wurde das Thema Guantanamo zum Beispiel im Rahmen der 28. Internationalen Rotkreuz- und Halbmondkonferenz im Dezember 2003 in Genf durch die Beauftragte angesprochen.

4. Wann hat der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Kenntnis davon erhalten, dass bundesdeutsche Sicherheitsbeamte Gefangene auf Guantanamo Bay befragt hatten?

Welche Schritte hat er daraufhin unternommen?

Die Akten des Auswärtigen Amtes erlauben hierzu keine Aussage. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Ein Bezug zur Aufgabe des Beauftragten besteht nicht.

5. Hatte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Roth, Kenntnis von dem „Spiegel“-Artikel „Folter im Schwarzen Loch“ vom 14. April 2003, in dem berichtet wurde, dass bundesdeutsche Sicherheitsbeamte Gefangene auf Guantanamo Bay befragt hatten?

Die Akten des Auswärtigen Amtes erlauben hierzu keine Aussage. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Hatte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Roth, Kenntnis von dem ausführlichen „Spiegel“-Artikel „Reif für die Insel“ vom 24. November 2003, in dem berichtet wurde, dass Gefangene auf Guantanamo Bay von bundesdeutschen Sicherheitsbeamten befragt worden sind?

Die Akten des Auswärtigen Amtes erlauben hierzu keine Aussage. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Welche konkreten operativen Vorschläge wurden der Bundesregierung bzw. dem Bundesaußenminister von Seiten des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung oder dessen Vorgängerin in Bezug auf die Menschenrechtssituation in Guantanamo Bay unterbreitet und der Tatsache, dass er in Guantanamo Bay von bundesdeutschen Sicherheitsbeamten befragt wurde?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

8. Was haben die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung seit 2002 konkret unternommen, um Aufklärung über die Verschleppung und Gefangennahme des in Bremen lebenden M. K. zu erhalten, mit ihm in Kontakt zu treten und/oder ihm rechtlichen Beistand zu verschaffen?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt Tom Koenigs hat am 10. März 2005 ein Gespräch mit dem deutschen und dem amerikanischen Anwalt von M. K. geführt. Er hat dabei darauf hingewiesen, dass die US-Seite Informationen über Inhaftierte nur an deren Heimatstaaten gebe.

Die in dem Gespräch mit den Anwälten von M. K. erhaltenen Informationen wurden an die mit dem Fall befassten Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes weitergeleitet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

9. Was haben die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung seit 2004 konkret unternommen, um Aufklärung über die Verschleppung und Gefangennahme von Khaled el-Masri zu erhalten, mit ihm in Kontakt zu treten und ihm rechtlichen Beistand zu sichern?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. Welche Ergebnisse konnten die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Claudia Roth und Tom Koenigs, bei ihren Aktivitäten erzielen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

11. Welche Kenntnis hatten die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung über die Verschleppung und anschließende Inhaftierung von M. H. Z., und wann genau hatten sie erstmals über wen Kenntnis davon erhalten?
12. Was haben die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung unternommen, als sie im „Spiegel“-Artikel „Folter im schwarzen Loch“ vom 14. April 2003 gelesen hatten, dass bundesdeutsche Sicherheitsbeamte „in geheimer Mission“ nach Damaskus gefahren sind, um Z. im Foltergefängnis zu vernehmen?
13. Welche konkreten Schritte hatten die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Claudia Roth und Tom Koenigs, wann unternommen als sie erfuhren, dass bundesdeutsche Sicherheitsbeamte Z. im berüchtigten syrischen Foltergefängnis Far-Filastin, im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, vernahmen?

Nach ersten Hinweisen Ende 2001 hat sich das Auswärtige Amt ebenso wie die Botschaft Damaskus – und zuvor bereits die Botschaft Rabat in Marokko – durch zahlreiche Vorsprachen bei den dortigen Behörden darum bemüht, zunächst M.H.Z.s Verbleib aufzuklären und ihn später in syrischer Haft konsularisch zu betreuen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Was haben die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Claudia Roth und Tom Koenigs, konkret unternommen, um mit ihm in Kontakt zu treten und/oder ihm rechtlichen Beistand zu verschaffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Was haben die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung zur Aufklärung unternommen, als sie erfuhren, dass Beamte des Bundeskriminalamtes im Herbst 2002 Fragenkataloge für Verhöre von im Libanon Inhaftierten an den libanesischen Militärischen Nachrichtendienst über einen Zeitraum von vier Wochen weitergegeben hatten, und zu welchen Ergebnissen sind sie dabei gekommen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

16. Was haben die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Claudia Roth und Tom Koenigs, unternommen, um die geheimen CIA-Überflüge mit Gefangenen über deutsche Flughäfen, bzw. durch deutschen Luftraum, aufzuklären und welche operativen Vorschläge haben sie wann der Bundesregierung für die Beendigung derartiger Flüge unterbreitet?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

17. Was haben die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Claudia Roth und Tom Koenigs, unternommen, als sie erfuhren, dass es zahlreiche geheime Folter-Gefängnisse geben soll und welche Vorschläge haben sie wann der Bundesregierung unterbreitet, um diese Vorgänge aufzuklären?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

